

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4**

**Kundmachung**  
(Zl. RU4-U-629/050-2017)

Gemäß § 24f Abs. 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die ÖBB-Infrastruktur AG (Erstantragstellerin) und – hinsichtlich der zum Vorhaben gehörigen baulichen Maßnahmen an Landesstraßen – das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) (Zweit Antragstellerin) haben mit Schreiben vom 14. September 2016 einen Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen und straßenrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000 iVm §§ 7 und 10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 und § 12 NÖ Straßengesetz 1999 (zweites teilkonzentriertes Verfahren) betreffend das Vorhaben „Strecke 117 Stadlau – Staatsgrenze nächst Marchegg, zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung km 0,740 bis km 37,920“ bei der Niederösterreichischen Landesregierung als UVP-Behörde gestellt.

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 13. Oktober 2017, Zl. RU4-U-629/050-2017 wurde der ÖBB-Infrastruktur AG sowie dem Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) die Genehmigung nach § 24f UVP-G 2000 in Verbindung mit §§ 7, 8 und 10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 und § 12 NÖ Straßengesetz 1999 zur Verwirklichung des Vorhabens „ÖBB-Strecke 117 Stadlau - Staatsgrenze nächst Marchegg, Ausbau und Elektrifizierung“ erteilt.

Diese Entscheidung wurde im Wesentlichen damit begründet, dass die projektierten Maßnahmen bei Einhaltung der fachlichen Vorschriften keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen. Weiters wurden die materienrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen geprüft und festgestellt, dass diese erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden, nämlich den Stadtgemeinden Groß-Enzersdorf und Marchegg, den Marktgemeinden Leopoldsdorf im Marchfeld, Obersiebenbrunn und Lassee und den Gemeinden Raasdorf, Großhofen, Glinzendorf und Untersiebenbrunn, sowie beim Amt der NÖ Landesregierung,

Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt und in dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar ist.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. B r e y e r

